

14. November 2019

Einladung

Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Minister der Finanzen

Präsident des Landesrechnungshofes

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
Direktor des Landtages
Geschäftsstellen der Fraktionen
Chef der Staatskanzlei
Landesbeauftragte für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht
Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung
der Folgen der kommunistischen Diktatur
Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
Kabinettsreferenten aller Ministerien

**2. (öffentliche) Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Mittwoch, den 20. November 2019
14:00 Uhr (nach Ende der 3. Sitzung des Landtages)
Raum 2.050**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

1. Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg" (Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz - ZifoG),

Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/120

und

Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion - Drucksache 7/134

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2019 - NTHG 2019),

Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/123

Besprechung des Verfahrens

2. Verschiedenes

gez. Marianne Spring-Räumschüssel
Vorsitzende

Die interessierte Öffentlichkeit, Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien werden gebeten, sich möglichst bis zum Vortag beim Sekretariat unter der E-Mail: ausschussahf@landtag.brandenburg.de oder der Telefon-Nr.: 0331 966-1163 anzumelden.

Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen.